

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Urbich
Herr Fitzenreiter
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1667/26; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Nachfragen zum 2. Runden Tisch Starkregen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Fitzenreiter

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Förderantrag für die Maßnahme 10 (Umgestaltung des Durchlasses "Über den Krautländern") noch in 2025 bei der Thüringer Aufbaubank gestellt worden?

Die Fördervoranfrage wurde seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes, wie beabsichtigt, in 12/2025 bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) gestellt, die Förderanfrage dann in 02/2026. Gemäß Zugeschreiben der TAB vom 19.06.2026 wurde das Vorhaben 2027-C14_GUV11: Umgestaltung des Durchlasses „Über den Krautländern in Erfurt Urbich“ in das Förderprogramm Hochwasserschutz des Jahres 2027 aufgenommen.

Die beabsichtigte nachträgliche Aufnahme in die Förderliste 2026 ist prinzipiell möglich. Der entsprechende Förderantrag soll noch in 09/2026 gestellt werden, so dass die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen noch in 2026 erfolgen können.

Die Umsetzung wird dann in 2027 erfolgen. Ursächlich für die nochmaligen Verzögerungen im Baugeschehen sind nicht die ungeklärten Fragen der Förderfähigkeit des Vorhabens, sondern die Abstimmungsrunden mit Versorgern, deren Leitungen im Brückenbauwerk mitgeführt werden

2. Warum wurde Ihre Festlegung im oben genannten Protokoll durch das Tiefbau- und Verkehrsamt nicht in 2026 umgesetzt und Sie sowie der Ortsteilrat über den Abbruch der Maßnahme informiert?

Das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) der Stadt Erfurt wurde in Reaktion auf die Hochwasser 2013 und 2014 erarbeitet und in 2015 vorgelegt und beschlossen. In dem Maßnahmenkatalog war die Erneuerung des baulich intakten, aber nicht leistungsfähigen Durchlasses in der Straße Über den Krautländern im Ortsteil Urbich als Maßnahme M010 aufgeführt.

Seite 1 von 2

Die im HWSK ebenfalls enthaltenen Maßnahmen M012b (Rückbau Brücke Zur Trolle in Büßleben) sowie M022 (Objektschutz Gebäude Niedernissa) wurden inzwischen vom Tiefbau- und Verkehrsamt umgesetzt. Hierbei ist zu erwähnen, dass mit der Maßnahme M022 für die gesamte Ortslage Niedernissa ein leistungsfähiger und zukunftssicherer Hochwasserschutz geschaffen wurde.

Für die Maßnahme M010 hat das Tiefbau- und Verkehrsamt bereits frühzeitig Anstrengungen unternommen, um das Vorhaben unter Nutzung von geeigneten Förderprogrammen des Freistaates in die planerische und bauliche Umsetzung zu bekommen. Dies gelang vorerst nicht, da entsprechende Förderanfragen aus 2015, 2017 und 2021 entweder abgelehnt wurden oder keine Wiederaufnahme in Fortsetzungsprogrammen fand. Eine Umsetzung ausschließlich mit städtischen Eigenmitteln war aufgrund der, gemessen am Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf der städtischen Brücken und Ingenieurbauwerke zu gering verfügbaren Mitteln, nicht möglich. Darüber hinaus herrschte in dem Zeitraum 2015 - 2022 ein akuter Personalmangel im zuständigen Sachgebiet, auch aufgrund der starken Ressourcenbindung bei der Vorbereitung der BUGA 2021.

Zu Beginn 2024 wurde die Entscheidung getroffen, die Maßnahme M010 unter Nutzung von städtischen Eigenmitteln durchzuführen. Daraufhin wurde eine Planung ausgelöst und mit den notwendigen Leistungen begonnen. Wie in Frage 1 erläutert, konnten Fördermittel im Rahmen des Programms „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ für 2027 bestätigt werden.

3. Gibt es einen bestätigten Vergabetermin für die Maßnahme 10 und sind hierfür auch die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden?

Nach der aktuellen Terminkette für das Ausschreibungsverfahren erfolgt, vorbehaltlich ausreichender und angemessener Angebote, eine Zuschlagerteilung für die Bauleistung in 11/2026 und der Start der Bauausführung vor Ort in 03/2027. Das Bauende wird für 06/2027 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn